



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

per elektronischer Post

Landrat des Kreises
Borken, Coesfeld, Recklinghausen,
Steinfurt und Warendorf
- als untere staatliche Verwaltungsbehörde -

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen;
hier: Moratorien zur (vorläufigen) Zurückstellung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgenden Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Umgang der Kommunalaufsichtsbehörden mit der im Betreff genannten Angelegenheit gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis:

„In verschiedenen Gemeinden ist auf Grund von Ratsentscheidungen oder Entscheidungen der OB/BM beabsichtigt, vor dem Hintergrund der von dem Bund der Steuerzahler initiierten Volksinitiative und eines Gesetzesantrages der SPD-Fraktion (LT-Drs. 17/4115), die jeweils die Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen anstreben, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen. In diesem Zusammenhang ist auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Bei der derzeitigen Regelung handelt es sich nach § 8 Abs. 1 KAG NW um eine „Soll-Regelung“, die regelmäßig eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen indiziert. Im Hinblick auf ein vorläufiges Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass das Zurückstellen der Beitragserhebung zu einem Eingreifen der vierjährigen Festsetzungsverjährungsfrist führen könnte. Kommt es auf Grund der Zurückstellung der Beitragserhebung zu einer Festsetzungsverjährung, indiziert dies regelmäßig Regressansprüche gegen die jeweils verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger. Dies können

16.11.2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.1.05-018/2018.0003

Auskunft erteilt:

Frau Gehrke

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1354

Telefax:

+49 (0)251 411-1355

Raum: 274

E-Mail:

dez31

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:

(Albrecht-Thaer-Str. 9)

Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ0000094452





je nach Sachverhalt nicht nur Angehörige der Kommunalverwaltung (einschließlich OB/BM), sondern auch Ratsmitglieder sein.“

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Söbbeke